



GEMEINDEAMT AINET

Ainet 90, 9951 Ainet, BEZIRK LIENZ

Telefon: 04853 / 6300 - 17
Fax: 04853 / 6300 - 16
Email: verwaltung@ainet.gv.at
Internet: www.ainet.gv.at
Sachb.: Daniela Vallazza

Ainet, am 23.02.2019

Zahl: SCH-15517/2015

K U N D M A C H U N G

über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für die Isel in der Gemeinde Ainet

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Entwurf des Gefahrenzonenplanes für die Isel liegt in der Zeit

vom 01. März 2019 bis zum 29. März 2019 in der Gemeinde Ainet und im
Baubezirksamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).



Der Bürgermeister

Mag. Karl Poppeller

Angeschlagen am: 01. März 2019

Abzunehmen am: 30. März 2019

Abgenommen am: